

Telekommunikation und Post

Es wird erwartet, dass die Liechtensteinische Post unter bestimmten Voraussetzungen Überschüsse erzielen kann, die zwischen CHF 200'000 und ca. CHF 3 Mio. liegen werden.¹⁷⁵ Allein der an die Schweizerische Post jährlich zu leistende Verwaltungskostenaufwand von CHF 4.1 Mio. würde das bisherige Defizit sowie die durch eine Eigenständigkeit neu anfallenden Managementkosten nahezu egalisieren.¹⁷⁶

Voraussetzung für dieses Szenario ist allerdings, dass bestimmte Aufgaben (z.B. Sortieren, Transitierung der Post nach und aus Drittstaaten) über ein neu gestaltetes Vertragsverhältnis auch zukünftig bei der Schweizer Post verbleiben (*outsourcing*).¹⁷⁷

Der Postverkehr Liechtensteins mit der Schweiz wird zukünftig nach den international geltenden Regeln zwischen eigenständigen Postländern abgewickelt. Das bisherige «Abhängigkeitsverhältnis» wird in ein vertraglich verankertes «Kooperationsverhältnis» umgewandelt, sodass die liechtensteinische Post auch weiterhin für die über 10 Mio. hereinkommenden und ca. 7 Mio. hinausgehenden Sendungen die Dienste der Schweizerischen Post beanspruchen kann. Im Bereich der Finanzdienstleistungen kann die Liechtensteinische Post auf der Grundlage des Postgesetzes eigenständig Konten führen sowie bestimmte Finanzmarktprodukte (z.B. Geldmarktanlagen, Anteile von Investmentunternehmen) anbieten.

Alles in allem dürfte sich für den Kunden nicht viel verändern. Da die neue Liechtensteinische Post der Wirtschaftlichkeit verpflichtet ist (Rechtsform einer Aktiengesellschaft) könnten Preiserhöhungen dann die Folge sein, wenn das oben genannte wirtschaftliche Ziel, also die Egalisierung des Defizits, nicht eintritt. Das Postgesetz zumindest lässt der neuen Post hier einen gewissen Handlungsspielraum, indem es lediglich festlegt, dass die Preise für die Nutzer «erschwinglich» sein müssen (Art. 18, Abs. 1 PG). Die Preise sollen sich vor allem nach dem verfügbaren Einkommen der Privathaushalte richten (Art. 19, Abs. 2 PG), ein Wert, der aufgrund der statistischen Situation in Liechtenstein aber allenfalls grob geschätzt werden kann.

¹⁷⁵ *Ibid.*, S. 131; *Arbeitsgruppe Post beim Ressort Verkehr* 1998, S. 21.

¹⁷⁶ *Arbeitsgruppe Post beim Ressort Verkehr* 1998, S. 21.

¹⁷⁷ *Regierung des Fürstentums Liechtenstein*, Bericht und Antrag 77/1998, S. 18.